Amt, Datum, Telefon 600.3 Bauamt, 08.06.2015, 51- 3221 Drucksachen-Nr.

1197/2014-2020/1

# Informationsvorlage der Verwaltung

Diese Vorlage

## **Nachtragsvorlage**

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Gadderbaum	11.06.2015	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	11.06.2015	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	18.06.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

# 230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld "Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet"

### - Entwurfsbeschluss

## Betroffene Produktgruppe

11 09 01 Generelle räumliche Planung

## Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Flächennutzungsplan-Verfahren

## Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Es ergeben sich Kosten für die artenschutzrechtliche Prüfung und die Umweltprüfung in Höhe von 66.928,44 € und 32.653,81 € brutto

## Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Stadtentwicklungsausschuss: Drucks-Nr. 5976/2009-2014; Drucks-Nr. 7317/2009-2014;

Drucks-Nr. 1197/2014-2020

#### Sachverhalt:

Im Rahmen der Erörterung der o. g. Beschlussvorlage in den Bezirksvertretungen sind verschiedentliche Hinweise auf das Vorliegen neuer – bislang im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag nicht berücksichtigter – artenschutzrechtlich relevanter Sachverhalte (u.a. im Stadtbezirk Jöllenbeck und Brake) eingegangen.

Die Erarbeitung der Faunistischen Kartierung und Artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgte im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Einleitung des Verfahrens bereits 2013. Da allein auf Grund des zeitlichen Vorlaufs das Eintreten neuer artenschutzrechtlich relevanter Sachverhalte mit Relevanz für das Verfahren der 230. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht

ausgeschlossen werden kann, wurden die Hinweise dar	raufhin kurzfristig durch den beauftragten
Gutachter des Umweltberichts der 230. Änderung des Flä	ächennutzungsplanes überprüft.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei
	Seiten ist, bitte eine kurze
	Zusammenfassung voranstellen.

Im Ergebnis haben sich neue artenschutzrechtlich relevante Sachverhalte für folgende Teilflächen ergeben:

#### Potenzialfläche A4

Der in der Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 06.05.2015 geäußerte Hinweis bezüglich eines aktuellen Brutvorkommens des Rotmilans wurde durch den Gutachter überprüft. Im Rahmen der Erhebung wurde ein besetzter Horst im räumlichen Umfeld der Potenzialfläche A 4 identifiziert.

Da der empfohlene Abstand zu Rotmilan-Horsten 1.000 m beträgt, wird die Potenzialfläche A4 nunmehr aus der Flächenkulisse ausgeschlossen.

### Potenzialfläche C1

Aus der Bevölkerung wurden Hinweise auf aktuelle Vorkommen von Rotmilan und Uhu im Umfeld der Vorrangfläche C1 genannt. Im Rahmen einer aktuellen Untersuchung der Uni Bielefeld wurde der Rotmilan als Brutvogel in etwa 1,2 km Entfernung von der Potenzialfläche C1 (und in etwa 700m Entfernung von der Potenzialfläche B1) bestätigt. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Brutvorkommen des Uhus in unmittelbarer Nähe zur Vorrangfläche C1 erfasst.

Durch den Gutachter des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags wurden diese Vorkommen aktuell durch Vor-Ort-Begehung bestätigt.

Der empfohlene Abstand zu Uhu-Horsten beträgt gleichfalls 1.000 m, daher wird die Potenzialfläche C1 ebenfalls ausgeschlossen.

Darüber hinaus wurde ein weiteres Rotmilan-Brutvorkommen im Umfeld des Wittenberges im Stadtbezirk Dornberg aktuell bestätigt.

Da die Potenzialfläche J1 jedoch bereits auf Grundlage der Empfehlung des Gutachters aus Gründen der besonderen Wertigkeit des Landschaftsbildes nicht Bestandteil der Entwurfsfassung der 230. Änderung des Flächennutzungsplanes war, ergeben sich in diesem Zusammenhang keine Veränderungen für die Flächenkulisse.

Sonstige Auswirkungen auf die Flächenkulisse der 230. Flächennutzungsplan-Änderung ergaben sich durch die eingegangenen Hinweise nicht.

Die abschließende artenschutzrechtliche Prüfung bleibt dem sich anschließenden Zulassungsverfahren im Rahmen der Anlagengenehmigung vorbehalten und ist durch den jeweiligen Vorhabenträger vorzulegen.

Die Planunterlagen werden bezogen auf die Herausnahme der Potenzialflächen A 4 und C1 im weiteren Verfahren entsprechend angepasst (vgl. Anlage).

Moss Beigeordneter Bielefeld, den

# Anlage

230. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet"

- Änderungsbereiche